

**Africa Rail 2024**  
**25. – 26. Juni 2024 | Johannesburg | Südafrika**

**Anmeldeschluss: 05.01.2024**

Teilnahme an einer Firmengemeinschaftsausstellung im Rahmen einer Beteiligung an Messen und Ausstellungen im Ausland

← **Ausstelleranmeldung**

← Firma

← Ansprechpartner

← Straße

← PLZ | Ort

← Tel | Fax

← E-Mail

Wir bestellen verbindlich folgende Standfläche innerhalb des Gemeinschaftsstandes:

12 qm zu EUR 10.700,00

14 qm zu EUR 12.100,00

Gesamtkosten →

Weitere Angaben zur Messebeteiligung:

← Ausstellungsgüter

← Mitaussteller

← Name | Funktion  
des Unterzeichners

← Datum | Ort | Stempel  
Rechtsverbindliche Unterschrift

Die Allgemeinen Teilnahmebedingungen sowie die Besonderen Teilnahmebedingungen der ecm-berlin für die Africa Rail 2024 liegen uns vor und werden von uns anerkannt. Weiterhin verpflichten wir uns, die Regelungen des Veranstalters für Aussteller strikt einzuhalten.

← Eingangsbestätigung ECM

**BESONDERE TEILNAHMEBEDINGUNGEN  
FÜR BETEILIGUNGEN AN EINER FIRMENGEMEINSCHAFTSAUSSTELLUNG  
AUF MESSEN UND AUSSTELLUNGEN IM AUSLAND**

**Africa Rail  
Johannesburg / Südafrika  
25.-26.06.2024  
Sandton Convention Centre**

Veranstalter der Gemeinschaftsbeteiligung

ECM Expo&Conference Management GmbH  
Eiswerderstraße 20A, 13585 Berlin  
Tel.: 030 61 78 43 - 0, Fax: 030 61 78 43 49  
Email: info@ecm-berlin.de

**1. Anmeldeschluß**  
**05.01.2024**

**2. Beteiligungspreis**  
Standmiete je 12 qm : 10.700,00 EUR  
Standmiete je 14 qm : 12.100,00 EUR  
Mindeststandgröße : 12,00 qm  
Anmeldegebühr: -  
Sonstige Kosten : siehe Punkt 6  
zzgl. ggf. gesetzlich anfallender deutscher Umsatzsteuer

**3. Leistungen**  
Sämtliche Materialien und Einrichtungen stehen dem Aussteller nur für die Dauer der Ausstellung mietweise zur Verfügung und dürfen in keiner Weise beschädigt werden. Beschädigte Bauteile werden zu Lasten des Ausstellers repariert oder neu beschafft.

Im Beteiligungspreis sind folgende Leistungen enthalten:

- 3.1 Ausstellungsfläche inkl. Standgrundausrüstung:
- Überlassung der Grundfläche in der Halle
  - Rück- und Trennwände
  - Einheitlicher Bodenbelag
  - Möblierung: 1 Tisch, 4 Stühle, 1 Sideboard  
1 Infotheke mit Logo, 1 Steckdose
  - Einheitliche Grafik („Germany“-Motiv)
  - Stromanschluss/-verbrauch gem. Grundausrüstung durch den Veranstalter. Mehrverbrauch wird im Umlageverfahren bei Entstehen abgerechnet.
  - Einheitliche Standbeschriftung
  - Allgemeine Ausleuchtung der Stände
- 3.2 Allgemeine Leistungen
- Technisch-organisatorische Betreuung der Aussteller vor der Veranstaltung durch ECM-Personal und dessen Partner sowie während der Messe (Aufbau, Messeöffnungszeiten)
  - Einrichtung eines Servicebereiches mit  
- Büro, x Teeküche, - Internet, - PC/Drucker,  
- Schließfächer, x Meetingpoint
  - Organisation der Bewirtung:  
x Getränke und Snacks, - Mittagessen  
(Verbrauchsabrechnung nach Umlage)

**Hinweis: (x) Leistung eingeschlossen, (-) Leistung entfällt**

**4. Laufzeiten**  
Aufbau: gemäß Aussteller-Rundschreiben  
Ausstellung: 25.-26.06.2024  
Abbau: gemäß Aussteller-Rundschreiben

**5. Standzuteilung**  
Über die Größe und Lage der Stände werden die Aussteller nach Aufplanungsabschluss, frühestens mit der Zulassung, informiert. Diese ist verbindlich.

**6. Umlagekosten**  
Umlagekosten (vgl. § 9 ATB) entstehen für Bewirtung und Stromverbrauch und werden nach der Messe abgerechnet.

**7. Rahmengestaltung**  
Die graphische, gestalterische und bauliche Planung der Firmenstände über den Umfang der mit dem Beteiligungspreis abgegoltenen Leistung hinaus ist Angelegenheit der Aussteller und muss der ECM zur Genehmigung vorgelegt werden. Unbewegliche Zusatzausstattung (Wandgrafiken, fest verschraubte Podeste, Firmenlogos, Bildschirme, etc.) dürfen ausschließlich über den von ECM beauftragten Messebaupartner des Gemeinschaftsstandes beauftragt werden.

**8. Zahlungsbedingungen**  
**100 %** des Beteiligungspreises sind mit der schriftlichen Anmeldung fällig. Der Aussteller erhält eine Rechnung. Sämtliche Bankspesen werden vom Aussteller getragen.

Ein Verzicht auf einzelne firmenspezifische Leistungen begründet keinen Anspruch auf Minderung des Beteiligungspreises. Auf einheitliche Gestaltungselemente kann in keinem Falle verzichtet werden. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Berlin.

**9. Transport**  
Für die ordnungsgemäße Ein- und Ausfuhr von Gütern ist alleine der Aussteller verantwortlich.

**10. Firmendaten**  
Der computergestützte Erfassung, Speicherung und Weitergabe der Firmendaten an Dritte wird zugestimmt.

**11. Nichtdurchführung**  
Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ECM die genannten Leistungen nur bei folgender Mindestbelegung erbringt:  
93 qm Nettostandfläche mit Kompletstandbebauung.  
ECM ist jederzeit berechtigt, von diesem Vertrag zurückzutreten, sofern die o.g. Mindestbeteiligung nicht erreicht wird. Der Anmelder erhält in diesem Falle die gezahlten Beträge zurück, ohne dass weitergehende Ansprüche geltend gemacht werden können.  
Zur Sicherstellung der Durchführung wird ECM im Falle der Minderbelegung jedoch zunächst jedem angemeldeten Aussteller ein Angebot über die entstehenden Zusatzkosten zukommen lassen. Eine Anhebung der Beteiligungskosten von 5% gilt mit der Anmeldung als vom Aussteller vereinbart und bedarf keiner Zustimmung.

**12. Versicherung**  
Der Aussteller ist zum ordnungsgemäßen Abschluss aller am Veranstaltungsort obligatorischen Versicherungen verpflichtet. Eine Übernahme dieser Leistung durch ECM erfolgt nicht.

**13. Steuern und Gebühren**  
Im Beteiligungspreis sind die im jeweiligen Land geltenden Steuern und Gebühren ggf. nicht eingeschlossen und können fallweise nachträglich erhoben werden.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift